

Bundesgerichtshof
Entscheidungsversand

Diese Entscheidung liegt am Bundesgerichtshof noch nicht gedruckt vor. Sobald sie gedruckt vorliegen wird, werden Sie sie an dieser Stelle finden.

Zwischenzeitlich gibt es – bis auf die Pressemitteilung auf unserer Homepage – keine weiteren verfügbaren Informationen zu dieser Entscheidung, auch nicht in der Pressestelle. Wann die Entscheidung genau fertig gestellt sein wird, lässt sich leider von hier nicht sagen. Von Rückfragen an den Entscheidungsversand oder die Pressestelle bitte ich abzusehen. Ich danke für Ihr Verständnis.

Volker J. Schmidt, Esq.

Falls Sie eine Benachrichtigung per E-Mail erhalten möchten, sobald die Entscheidung auf unserer Homepage angeboten wird, können Sie mit dem folgenden Link eine Benachrichtigung anfordern.

https://bghpush.rechtsinformatik.saarland/?a=5_StR_447/22&d=2023_08_31

Zur Anmeldung wird lediglich eine E-Mail-Adresse benötigt; weitergehende persönliche Daten werden nicht erhoben. Die angegebene E-Mail-Adresse wird ausschließlich zum Versand einer Benachrichtigung über die Veröffentlichung dieser Entscheidung genutzt und nach erfolgtem Versand automatisch gelöscht, ohne dass es einer Abmeldung bedarf.

„BGH Push“ ist ein kostenloser Service des Instituts für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes (Lehrstuhl Prof. Dr. Georg Borges) in Zusammenarbeit mit dem Bundesgerichtshof.

Bei Fragen oder Problemen bei der Nutzung des Dienstes wenden Sie sich bitte per E-Mail (bghpush@rechtsinformatik.saarland) an das Institut für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes. Bitte beachten Sie, dass Anfragen ausschließlich bei technischen Problemen bearbeitet werden können.

ein kostenloser Service vom

**INSTITUT FÜR
RECHTSINFORMATIK
UNIVERSITÄT DES SAARLANDES**